

KOLLEKTIVVERTRAG

**mit Ergänzungen zum Kollektivvertrag für
Angestellte bei Ärztinnen und Ärzten in
Ordinationen in der Steiermark
(ausgenommen Zahnärzte) vom 1. Juni 2017**

INKRAFTTRETEN 1.8. 2018

KOLLEKTIVVERTRAG

abgeschlossen am **29. März 2018** zwischen der **Ärzt-
kammer für Steiermark**, Graz, Kaiserfeldgas-
se 29, und der **Gewerkschaft der Privatangestell-**

ten, Druck, Journalismus, Papier, Alfred-
Dallinger-Platz 1, 1034 Wien.

I. GELTUNGSBEREICH

a) räumlich:

Bundesland Steiermark;

b) fachlich:

für alle Angehörigen der Ärztekammer für Steiermark,
ausgenommen sind Fachärzte für Zahn-, Mund- und
Kieferheilkunde;

c) persönlich:

für alle Angestellten; Angestellte im Sinne dieses Kol-
lektivvertrages sind alle Arbeitnehmer/innen (auch
Aushilfskräfte), auf welche das Angestelltengesetz
Anwendung findet.

II. ERGÄNZUNG ZU XVII MONATSGEHALT

des Kollektivvertrags für Angestellte bei Ärztinnen und Ärzten in Ordinationen in der Steiermark
idF vom 1. 6. 2017

Ausbildungsstufe

Angestellte, die im Zuge eines Dienstgeberwechsels
eine Ausbildung gem. MAB-G beginnen oder fortset-
zen, sind unter Anrechnung der Vordienstzeiten aus
früheren Dienstverhältnissen gem XII des Kollektiv-
vertrags für Angestellte bei Ärztinnen und Ärzten in
Ordinationen in der Steiermark idF vom 1.6.2017, in
die im Anschluss abgebildete Gehaltsstruktur einzu-
stufen.

Nach Abschluss der Ausbildung, spätestens jedoch
nach drei Jahren, wird die Umreihung in Berufsgrup-
pe 1 unter Anrechnung der Vordienstzeiten aus frühe-
ren Dienstverhältnissen gem XII des Kollektivvertrags
für Angestellte bei Ärztinnen und Ärzten in Ordinati-
onen in der Steiermark idF vom 1.6.2017 vorgenom-
men.

Im Sinne dieser Bestimmung verliert im Kollektivver-
trag für Angestellte bei Ärztinnen und Ärzten in Ord-
inationen in der Steiermark idF vom 1. 6. 2017 der Satz
„Ab abgeschlossener Ausbildung hat eine Umstufung
in die Berufsgruppe 1 (Berufsjahr 1) zu erfolgen.“ in-

soweit seine Wirkung, als eine Einstufung im Sinne
des obigen Absatzes vorgenommen werden muss.

	ab 1. 6. 2017	ab 1. 6. 2018
1. Berufsjahr	1.289,00	1.309,00
2. Berufsjahr	1.304,00	1.324,00
3. Berufsjahr	1.319,00	1.339,00
4. Berufsjahr	1.324,00	1.344,00
5. Berufsjahr	1.326,00	1.346,00
6. Berufsjahr	1.328,00	1.348,00
7. Berufsjahr	1.330,00	1.350,00
8. Berufsjahr	1.332,00	1.352,00
9. Berufsjahr	1.352,00	1.373,00
10. Berufsjahr	1.373,00	1.394,00
11. Berufsjahr	1.399,00	1.420,00
12. Berufsjahr	1.434,00	1.456,00
13. Berufsjahr	1.469,00	1.492,00
14. Berufsjahr	1.506,00	1.529,00
15. Berufsjahr	1.531,00	1.554,00
16. Berufsjahr	1.556,00	1.580,00

III. GELTUNGSDAUER

Dieser Kollektivvertrag tritt am 1. 8. 2018 in Kraft. Je-
der Vertragspartner hat das Recht, den Kollektivver-
trag jeweils mit mindestens 3-monatiger Kündigungs-
frist ohne Berücksichtigung des Vierteljahres mittels
eingeschriebenen Briefes zu kündigen.
Während der Kündigungsfrist sind Verhandlungen we-
gen Erneuerung des Kollektivvertrages zu führen.

Über Verlangen eines der beiden Vertragspartner
müssen auch während der Geltungsdauer des Kolle-
ktivvertrages Verhandlungen wegen Abänderung des-
selben geführt werden.

Änderungen dieses Kollektivvertrages können frühes-
tens mit 1. 6. 2019 in Kraft treten.

Graz, am 29. 3. 2018

ÄRZTEKAMMER FÜR STEIERMARK

Der Präsident



Dr. Herwig Lindner

Der Obmann d. Kurie Niedergelassene Ärzte



VP Dr. Norbert Meindl

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN, DRUCK, JOURNALISMUS, PAPIER
1034 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1

Der Vorsitzende



Wolfgang Katzl

Der Geschäftsbereichsleiter



Karl Dürtscher

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN, DRUCK, JOURNALISMUS, PAPIER
Wirtschaftsbereich Gesundheit, Soziale Dienstleistungen,
Kinder- und Jugendwohlfahrt
1034 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1

Der Wirtschaftsbereichsvorsitzende



Klaus Zenz

Der Wirtschaftsbereichssekretär



Georg Grundei, diplômé

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN, DRUCK, JOURNALISMUS, PAPIER
REGIONALGESCHÄFTSSTELLE STEIERMARK
8020 Graz, Karl-Morre-Straße 32

Der Regionalvorsitzende



Alexander Lechner

Der Regionalgeschäftsführer



Norbert Schunko